



Fortbildungslehrgang gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV, § 9 Abs. 3 EfbV und § 9 Abs. 2 Satz 2 AbfBeauftrV

Freitag und Samstag, 22. und 23. März 2019

Seminarziele

Die Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) schreibt in § 11 EfbV vor, dass der Betriebsinhaber dafür Sorge zu tragen hat, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person sowie das sonstige Personal durch geeignete Fortbildung über den für die Tätigkeit erforderlichen aktuellen Wissensstand verfügen. Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen haben regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Die für die Leitung und Beaufsichtigung des Einsammlungs- und Beförderungsbetriebes verantwortlichen Personen in einem Unternehmen mit einer Beförderungserlaubnis bedürfen gem. § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) (früher: Transportgenehmigungsverordnung-TgV) regelmäßig, mindestens alle drei Jahre einer entsprechenden Fortbildung.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde hat dem Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik Nordrhein-Westfalen e. V. die Anerkennung dieser Fortbildungslehrgänge mit Datum vom 01.04.2015, Aktenzeichen: 52.04.93.34.16 ausgesprochen.

Ort

Hotel-Restaurant Münnich, Heeremansweg 13, 48167 Münster, Telefon: (02 51) 61 87-0

Termin

Freitag, 22. März 2019 08:30 – 17:00 Uhr
Samstag, 23. März 2019 08:00 – 16:30 Uhr

Inhalte

Die Fachkundeunterweisung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1. Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften
2. Vorschriften des Gefahrstoffrechts und Arbeitsschutzregelungen
3. Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
4. Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können, sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Beseitigung
5. Kreislaufwirtschaft und Anlagentechnik
6. Rechte, Pflichten und Aufgaben des Abfallbeauftragten

Seminarliteratur

Fachkunde Abfall: Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage; Prof. Dr. Norbert Müller, Dr. Joachim Brand
Abfallrecht: Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage, Sammlung wichtiger Vorschriften im KrWG

Zielgruppe

Für die Leitung und Beaufsichtigung gem. EfbV/AbfAEV verantwortliche Personen, die bereits eine Ersts Schulung absolviert haben.

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann (Bezirksregierung Münster)
Herr Dr. jur. Patrick Blümcke
Herr Dipl.-Vw. Benedikt Althaus
Herr PHK Reinhard Leuker

Lehrgangleitung

Herr Dipl.-Vw. Althaus

Kosten

Regulär: 420,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)
BVWL-Mitglieder: 405,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)

Hinweis: Aus steuerlichen Gründen kann das BVWL nur seinen eigenen Mitgliedern, jedoch nicht den Mitgliedern des VVWL NRW e. V. oder anderen Institutionen Mitgliedervorteile bieten.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung mittels Anmeldebogen per E-Mail, Fax oder Brief (an das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e. V.)
Ca. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhalten Sie Anmeldebestätigung u. Rechnung.